

Heessen, Nr.

1577 März 21.

Der Offizial des Gerichts zu Münster bestätigt dem Hause Heessen auf die Klage des Pastors zu Heessen Johan Timpe hin, das alte Recht, die Küsterstelle zu Heessen zu vergeben und in diesem Falle die Witwe des bisherigen Küsters aus der Küsterwohnung zu entfernen und Paul Hülsmann als geeigneten neuen Küster einzusetzen.

Unleserliches Wachsiegel hängt an.

Or.Pgt.lat.